

Hausordnung

für das Wohnheim des Brüderkrankenhauses St. Josef Paderborn

Ein gutes Zusammenleben im Wohnheim ist nur dann möglich, wenn alle Mitbewohner gegenseitig Rücksicht nehmen. Diese Hausordnung gilt als Richtlinie, die das Zusammenleben erleichtern, die Interessen der Mitbewohner schützen, materielle Verluste vermeiden und das Ansehen des Hauses wahren soll.

ALLGEMEINES

Im Wohnheim soll mittags von 12:00 Uhr – 15:00 Uhr Ruhe herrschen. Bitte achten Sie auf die Lautstärke von Rundfunk- und Fernsehgeräten. Nehmen Sie auch zu anderen Zeiten Rücksicht auf Bewohner, die tagsüber der Ruhe bedürfen wegen ihrer Tätigkeiten in der Nachtwache und im Bereitschaftsdienst.

Persönliches Mobiliar oder andere Gegenstände dürfen nicht im Flur abgestellt werden. (Brandschutzverordnung)

Im gesamten Haus besteht Rauchverbot.

WOHNUNG

Achten Sie bitte darauf, dass beim Verlassen Ihrer Wohnung alle Stromquellen ausgeschaltet und Ihre Zimmertüren verschlossen sind.

Für eingebrachtes Gut kann keine Haftung übernommen werden.

Der Hausleitung steht in dringenden Fällen, bzw. bei Gefahr im Verzug, das Recht zum Betreten der Zimmer zu. Deshalb dürfen keine Steckschlösser verwendet werden.

Das Anbringen von Außenantennen, Satellitenanlagen an Außenfassaden oder Fenstern ist nicht gestattet.

Vom Mieter eingebrachte Elektrogeräte sind in einem technisch einwandfreien Zustand zu halten. Durch schadhafte Geräte entstandene Schäden sind vom Mieter zu übernehmen.

Der Mieter ist verpflichtet,

- die Mieträume stets in bewohnbarem Zustand zu halten;
- die Mieträume, sowie das vom Vermieter eingebrachte Inventar pfleglich zu behandeln;
- das Zimmer zu reinigen. Die Reinigung hat regelmäßig in ausreichender Weise zu erfolgen. Der Vermieter ist berechtigt, nach vorheriger Ankündigung durch Besichtigung zu überprüfen, ob der Mieter seiner Verpflichtung in ausreichender Weise nachkommt;
- seinen Wohnraum regelmäßig und ausreichend zu lüften, um Schimmel zu vermeiden;
- jegliche bauliche Veränderung an den Mieträumen zu unterlassen;
- von ihm eingebrachtes persönliches Eigentum ausschließlich in dem vom Vermieter zugewiesenen Wohnraum unterzubringen.



**Brüderkrankenhaus
St. Josef Paderborn**

Die Mieträume sind bei gemeinsamer Zimmerabnahme dem Vermieter bei Beendigung des Mietverhältnisses in aufgeräumten und sauberen Zustand mit vollständigem Inventar und mit sämtlichen Schlüsseln zu übergeben. Der Mieter muss alle von ihm eingebrachten persönlichen Sachen aus den Mieträumen und den entfernen.

BESUCHER

Aus Rücksicht auf Ihre Mitbewohner bitten wir darum, dass Ihr Besuch das Wohnheim bis spätestens 23:00 Uhr verlässt.

Übernachtungen in Ihrem Zimmer können nicht gestattet werden. Wenn Familienmitglieder von weither kommen und unsere Gastfreundschaft in Anspruch nehmen möchten, bitten wir Sie, dies der Hausleitung frühzeitig mitzuteilen, um ein entsprechendes Gästezimmer zu reservieren.

Wir wünschen, dass Sie sich wohlfühlen und erwarten ein gutes und vertrauensvolles Verhältnis.

Paderborn, 18.12.2023

Die Verwaltung des
Brüderkrankenhauses St. Josef Paderborn